

Beschluss

Der Präsidiumsbeschluss vom 27.05.2024 wird aufgrund eines Fehlers dahin korrigiert, dass Frau Rickert mit 0,875 AKA in der 1. Zivilkammer eingesetzt ist.

Er lautet nunmehr wie folgt.

Der Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2024 wird wie folgt geändert:

Der Arbeitskraftanteil von Richterin am Landgericht Wode erhöht sich ab dem 01.06.2024 auf 0,7 AKA. Sie tritt zum 01.06.2024 mit 0,0625 AKA in die Güterichterabteilung ein. Ihr Arbeitskraftanteil in der 1. Zivilkammer erhöht sich somit auf 0,6375 AKA, sodass der Gesamtarbeitskraftanteil der 1. Zivilkammer sich auf 2,61 AKA beläuft (VRiLG Schnitzler 1,0 AKA, Ri'inLG Rickert 0,875 AKA, Ri'inLG Wode 0,6375 AKA, RiLG Schattka 0,1 AKA). Die Anrechnung eines Bonus oder Malus findet nicht statt.

Dr. Wettich

Heintzmann

Kompisch

Strunk

Lange

Dr. Petershagen

Philipp

Dr. Mumm

Dr. Ehret

Herr Dr. Wettich und Herr VorRiLG Strunk ist
an der Unterschrift verhindert

i.V. Heintzmann